

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reiche: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Kinselne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Posthalde: 30 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemüthe der Verordnung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, die Staatsprüfung der Techniker betreffend, vom 24. Dezember 1851 — Geley und Verordnungsblatt vom Jahre 1851 Seite 483 sq. — werden diejenigen, welche sich der geachten Prüfung für die Periode 1875/76 in einem der nachgeführten Fächern: 1) der Geodäsie; 2) dem Ingenieurfache im engern Sinne (Straßen, Eisenbahnen, Brücken- und Wasserbau); 3) dem Maschinenbau für den Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau, ingleichen für den Betrieb der Staatsbahnen; 4) dem Hoch- und Bauwesen zu unterziehen beabsichtigt, hierdurch aufgefordert,

bis spätestens Ende Juni laufenden Jahres sich mit einem schriftlichen Schluß um Ablösung zur Staatsprüfung an die unterzeichnete Commission zu wenden.

Diesem Schluß ist beizufügen: 1) einzeugnis über die nach § 6 der erwähnten Ministerial-Verordnung erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Vorleistungen, 2) ein Ausweis darüber, daß der Geschicklichkeit mindestens drei Jahre lang denjenigen Zweig, der Technik, für welchen er die Prüfung abzulegen beabsichtigt, mit Erfolg praktisch geltet hat. (Vergleich § 7 der angezogenen Verordnung.)

Der Ausweis unter 2) hat sich auf eine genaue Darlegung der hauptsächlichen Arbeiten, mit denen und der Art und Weise, in welcher der Prüfungskandidat dabei beschäftigt gewesen, unter Angabe der einzelnen Teilschritte und unter spezieller Bezeichnung der Bauausführungen, bei welchen er thätig gewesen ist, sowie der von ihm gefertigten Projekte und schriftlichen Arbeiten zu erstrecken. Zugleich wird dem Prüfungskandidaten freigestellt, etwaige von ihm hergeholtene und durch den Druck veröffentlichte, in das Gesetz der Technik eingeschlagene Arbeiten beigezufügen.

Im Uebrigen wird auf Grund der Bekanntmachung vom 11. Juli 1857 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ausnahmsweise auch außerhalb der vorgeschriebenen Frist Anmeldungen von Prüfungskandidaten zu Abtragung der Staatsprüfung angenommen werden.

Dresden, den 29. Mai 1875.

Königliche Commission für die Staatsprüfungen der Techniker.

von Thümmel.

Hedderich.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, München, Wien, Prag, Paris, Paris, St. Petersburg.)
Ernennungen, Verleihungen u. s. w. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Stollberg, Pirna.)
Berichtsblatt.
Statistik und Volkswirtschaft.
Eingefandtes.
Teunilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsen-Nachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Teunilleton.

Redigirt von Otto Band.

R. Posttheater. — Neustadt. — Am 7. Juni: „In diplomatischer Sendung“, Lustspiel in einem Act von Paul Lindau. „Der Jausapfel“, Schwank in 1 Act von Paul Lindau (beide zum ersten Male). „Der 30. November“, Lustspiel von Feldmann (neu einstudierte). „Das Schwert des Damokles“, Schwank von Putzky.

Es mag nicht immer für den Schauspieler ein angenehmes Gefühl sein, in dieser warmen Jahreszeit, die im Gegenstand eine lästige Stimmung als Niederschlag absetzt, seine Kräfte zu entfalten; aber vor der Theaterrichtung ist es eine sehr praktische Wahl, lieber diesen Monat zu spielen und überhaupt nie ganz zu schlafen, als durch einen völligen Schlaf für Oper und Drama die Freizeit beider Branchen zu vereinigen. Für die Kasse bleibt immerhin selbst beim schwächen Besuch ein vortheilhaftes Gewinn, ähnlich nach Abzug der die Haushaltung und Erleuchtung betreffenden Zugesfesten das Plus einer erprobten Durchschnittseinnahme registriert zu können. Die Haushaltssachen bleiben fortlaufend, mag gespielt werden oder nicht.

Die beiden kleinen Stücke von Lindau, die von Hrn. Regisseur Weißer sehr hübsch in Scène gezeigt waren, zählten verschiedene Seiten an. „In diplomatischer Sendung“ ist eine Gelegenheitscene, die sich aus den Motiven und Zeitenabständen des deutsch-französischen Krieges zusammensetzt und eine betrübende Situation in eine lebensfrische, eine vermeintlich lästige in eine glückliche Saitte verwandelt, und zwar nicht auf dem nicht ungewöhnlichen Wege durch baldige Wiedervermählung, sondern viel einfacher durch die Auflösung, daß der vorige glückliche Gemahl sich wohl befindet. Lindau

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;
Hamburg: August Fort; Berlin-Berlin-Wien-Leipzig, Basel-Basel-Frankfurt a. M.; Haussenstein & Vogler-Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Lippstadt-Frankfurt a. M.; München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck durch H. Albrecht; Dresden: E. Schulte; Breslau: L. Stegner's Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh.; Danzig: Co. Görlitz: Fr. D. Hanover: C. Schmitz; Paris: Horus, Lajette, Bullier & Co.; Stuttgart: Dubois & Co.; Hamburg: C. Kleudgen; Wien: Al. Opprik.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 8. Juni, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das Abgeordnetenhaus hat heute in der Schlussabstimmung die Provinzialordnung nach den gestern gefassten Beschlüssen (vgl. unten den Stellungsbereich) bei Namensantritt mit 213 gegen 148 Stimmen angenommen.

Posen, Montag, 7. Juni, Nachmittags. (W. T. B.) Der päpstliche Haupträlat Koymann sollte heute in Betreff der Excommunication des Propstes Kiel in Lubin vernommen werden und wurde, da er jede Aussage verweigerte, wieder in Haft genommen.

Frankfurt a. M., Dienstag, 8. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Güterhalle des Taunusbahnhofes nebst Inhalt ist total niedergebrannt; das Rohrtmaterial wurde gerettet.

Versailles, Montag, 7. Juni, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des Gesetzesentwurfs über den höheren Unterricht (vgl. unsere Partier-Correspondenz unter „Tagesgeschichte“) fortgesetzt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendment des Deputirten Chenuelang, welches den Deutschen das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communes, höhere Unterrichtsschulen zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt. Den katholischen Historikern wird dieselbe Bezeichnung erhalten. — Der Untersekretär hießt die Anträge zu diesem Amendment noch vor. Die Berathung der Vorlage soll morgen fortgesetzt werden.

Der Deputirte Laboulaye, welcher von der Deputirtenkommission zum Berichterstatter über das Gesetz, betreffend die öffentlichen Gewalten, gewählt ist, hat seinen bezüglichen Bericht dem Hause vorgelegt.

Bern, Montag, 7. Juni, Nachmittags. (W. T. B.) Der Nationalrat hat Stämmli aus Bern zum Präsidenten und Frey aus Baselland zum Vizepräsidenten gewählt. Vom Ständerat wurden Ringier aus Züringen zum Präsidenten und Droz aus Chaux-de-Fonds zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Bundesrat hat der Bundesversammlung angezeigt, daß die Berner Regierung gegen den Beschluss des Bundesrats, durch welchen die Berner Regierung aufgefordert wird, den Ausweisbeschuß gegen die jurassischen Geistlichen binnen zwei Monaten zurückzunehmen, den Recurs angekündigt hat.

London, Montag, 7. Juni, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte der Deputirte Whallen die Mitteilung, daß er demnächst an den Premier Disraeli eine Interpellation darüber zu richten beabsichtige, ob der Minister davon unterrichtet sei, daß eine beträchtliche Anzahl von Jesuiten, im Widerspruch mit dem Gesetz, in England ansässig und ob die Regierung bereit sei, dieselben zu verfolgen, oder welche Maßregeln sie gegen dieselben zu ergreifen gedenke.

Copenhagen, Montag, 7. Juni, Abends. (W. T. B.) Das neue Cabinet ist, wie „Faedrelandet“ erfuhr, bereits gebildet. Es besteht aus nachstehenden Mitgliedern des Landstings: Gutsherr Estrup, Ministerpräsident und Finanzminister; Graf Moltke-Bregentved, Minister des Innern; Kammerherzl. Steel, Minister des Justiz.

hat hier auf einige aus gewöhnliche psychologische Sorge gelegt, nicht so auf Witz und Humor des Lustspiels. Er würde sonst für diesen Zweck die amüsantesten Wendungen aufzuweisen haben, welche sich für eine „tranquille“ Witze ihren Verwandten und einem früheren Andeter gegenüber dadurch ergeben, daß jene „Freudenabholde“ sie in unbewußte Verlegenheit setzt. Hier aber sollte Führung und Moral dominieren. Das zweite Stück, „Der Jausapfel“, zeigt sich schwächer und bühnengewöhnlicher in den Effekten. Wenn dieser Schwanz so gütig gewesen wäre, sich von einem Andern und nicht gerade von Lindau schreiben zu lassen, so würde es nichts gehabt haben. Wenn Lindau durch einen Befehl einen „Jausapfel“ in der Höhe braten läßt, so daget ich mir das amüsant, das Plagen des Vorworfes noch gar nicht mitgetheilt.

In beiden Stücken — die Rollennamen thun bei diesen generellen Arbeiten gar nichts zur Sache — spielt Herr Ettemer die lebensdramatischen jungen Männer und H. Beyer die großen kleinen Mädchen. H. Beyer (Marie im Jausapfel) muß ihre ethischen Dispositionen nicht so strotzen, sondern nur weiblich launenhaft, in Rücksicht auf die psychologische Möglichkeit rascher Verfehlung, darstellen.

In „Der 30. November“ malte Herr Engelhardt das Bild eines armen Lehrers, stets mehr betrübt, als tragisch wirkend, mit viel Pathosleid aus.

Oberstaatsminister im Ministerium für Krieg, General Haffner, Kriegs- und Marine-minister; Prof. Dr. jur. Rehmann, Justizminister; Staatssekretär Fischer, Cultusminister.

Sämtliche Offiziere der deutschen Fregatte „Nixe“ sind heute vom Könige in Audienz empfangen worden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. Juni. Neben die Ausrotheit Sr. Majestät des Königs in Leipzig erhalten wir folgende weitere Mitteilungen: Gestern (7. Juni) regneten Sr. Majestät Bormittags von 8 bis 9 Uhr mit Herrn Staatsminister Dr. v. Gerber Excellenr der Berlebung des Rector magnificus Consistorialrats Dr. Baer über System der praktischen Theologie“ bei und bestätigten in der Zwischenzeit die Anatomie, die Kurzspapierdruckerei von Weigert und Buch auf der Sodenstraße, sowie die Haug'sche Pustakof und das Wohlleben'sche Kürschnergeschäft. Nach dem Dejeuner nahmen Sr. Majestät von Nachmittags 4½ Uhr an in Begleitung des Hrn. Viehhörgermeisters Georgi die Leipziger Aktienwollwäscherei und Kammgarnspinnerei, sowie die Justierfabrik in Augsburg und fuhren heraus mit Gefolge, welches sich auf allerhöchsten Bezahl seit dem 4. d. W. dem Kreishauptmann v. Burgdorf zugelassenen Unfall der Regierungsrath Dr. Schmidt aus Dresden angezlossen hat, sowie in Begleitung des Amtsbaumeisters Dr. Platmann Nachmittags 4 Uhr mittels Extrazuges nach Markranstädt, wobei Sr. Majestät nach dem Klerchöchstwelsbach auf der Fähre dahin in Wirth von dem Gutsbesitzer und Landschaftsgartenbau Kötter im Namen der Bewohner der Umgegend, welche zahlreich sich zu dem Feste eingefunden hatten, mit feierlicher Ansprache begrüßt werden, dasb die Wohnmutter und Wohngeldzuschuß nicht unter das Gesetz falle, leichteres aber nicht den Charakter fortlaufender Kompetenzen habe und wenigstens teilweise als Qualifizierung für den Dienstaufwand diene. So dann wurden die noch übrigens §§ 697—701 des Titels über die Vollstreitung in Geldverstreuungen unverändert angenommen, ebenso die von der Vollstreitung in das unbewegliche Vermögen handelnden §§ 702—704. Der dritte Titel (Vollstreckungsverfahren) (§§ 704—715) führt gleichfalls nur zu kurzen Erörterungen. Bei dem dritten Abschnitt (Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen) entsteht eine längere Debatt darüber, ob die Vollstreckung zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen galäufig sein solle. Die Commission entscheidet sich mit großer Mehrheit für die Behauptung der Frage im Sinne des Entwurfs. Die §§ 716—720 dieses Abschnitts fanden mit einem unbestimmbaren Salut „V. 16“ Annahme. Bei § 721 wurden zwei Anträge des Abg. Struckmann angenommen, von welchen der eine bei der Ergänzung von Unterlassung, den Höchstbetrag der zu erkennenden Gesamtnachricht auf 2 Jahre bestimmt, der andere dem Gerichte die Befugniß ertheilt, in Fällen dieser Art auf eine Sicherheitsleistung zu erkennen. Ein von anderer Seite gestellter Antrag, auch die Erkenntniß einer Würde neben oder statt der Strafe zu gestatten, wurde abgelehnt. Die §§ 722—725 laufen mit einem vom Abg. Wolffsen zu § 725 beantragten Aufzuge juristisch-technischer Natur unverändert. Schließlich wurde noch der von dem Offizierhauptmann und der Haft handelnde vierte Abschnitt (§§ 726—740) wesentlich in Übereinstimmung mit dem Entwurf erledigt.

Die hiesigen Zeitungen melden heute den Tod eines Mannes, der in der Geschichte der inneren politischen Entwicklung Preußens einen hervorragenden Platz eingenommen hat: Ernst Friedrich Georg Friederich v. Bünke, geboren am 15. Mai 1811 in Bück bei Hagen in der Provinz Westfalen, ist gestern im Bade Düsseldorf gestorben. Sein Vater, Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp v. Bünke, war der berühmte Oberpräsident von Westfalen. — Im Betriff der Beerdigungen, welche auf die Anteilnahme der neuen Reichsbank eingegangen sind, hört die „D. R. C.“,

dunkelgrünen Kronen der mächtigen Adelshöher. Wochlang zieht Uhren um diese Zeit ein Bild des buntesten, bewegtesten Volkslebens vor. An vielen Stellen des Parks und auf einem Plateau in der Nähe des großen Eingangsgebäudes befinden sich einfache Theehäuser aus Bamboos in großer Anzahl; sie sind alle dem Kirschblütenfeste zu Ehren auf das Sichtbare herausgezogen und mit Bändern und bunten Laternen geschmückt.

Im Juni tritt die Blüthe des jungen (Wistaria chinensis), eines schönen, im Japan allenthalben cultivirten strauchartigen Schlingengewächses ein, aus welchem in der Nähe der Tempel und in den Gärten schöne Laubgewebe hergestellt werden; ein Stamm von circa vier Centimeter Höhe liefert oft ein dichtes Blätterdach von zwei bis drei Quadratmetern Flächenumfang. Die dichten, blätterreichen Zweige schließen vor der Sonnenhitze, und wenn eine solche Feuerblüte im Schmuck ihrer eleganten Trauben, welche die Form aneinander gereckter, blauer Schmetterlingsblätter hat, prangt, ist es schön, in ihr zu sitzen und aus dem grünen, blütengezäumten Rahmen heraus sich das anmutige Panorama der lieblichen, ringsum sommerlich geschmückten Gegend zu betrachten.

Wenn im August die Sonne hoch am Himmel steht und ihre glorreichen Strahlen entsendet, blühen die Frixiatzen Rhododendron und Hamamelis. Dann ist es natürlich Portulak in der Nähe von Wulsdorff, welches einen überaus herrlichen Blumenstock aufweist, ein wundervolles Meer von Blumen. In flachen Teichen und auf Böden prangen die schönen Trödelblüten in vielfach wechselnder Beziehung und in den schönsten männlich-schönlichen Formen. Und wieder beginnt das Banden der feinlich geschnittenen Blütenhügelchen der Kirschlorbeer, auf kleinen Hügeln inmitten der blumenbedeckten Teiche befinden sich Theehäuser und Laubgewebe. Dort wird fröhlich getanzt, überall eröffnet

Die Blumenliebe der Japanesen.

Mit Recht betrachtet es der Deutsche als eine feinere Beziehung seiner Natur, daß ihm die Pflanzen- und Blumenwelt neuer und wert geworden ist und er seine Freude an derselben in der verschiedenartigsten Weise zu

bestreichen sucht. Doch am ganz entgegengesetzten Ende der Erde weicht ein Volk, welches diese Neigung über, ja es vielleicht noch in höherem Grade besitzt und pflegt. Es ist das Volk der Japanesen, das die Lust an der Blumenwelt zum Gattus seines Lebens erhoben hat. Unser Genug an der Baumblüthe, an Wintergärtchen und Blumenausstellungen wiederholt sich dort, nur bietet Sr. Majestät noch das Rathaus, sowie die Pelzberlungsbank des Deputirten Chenuelang, welche die Befreiung zu erlangen, ein von anderer Seite gestellter Antrag, auch die Erkenntniß einer Würde neben oder statt der Strafe zu gestatten, wurde abgelehnt. Die §§ 722—725 laufen mit einem vom Abg. Wolffsen zu § 725 beantragten Aufzuge juristisch-technischer Natur unverändert. Schließlich wurde noch der von dem Offizierhauptmann und der Haft handelnde vierte Abschnitt (§§ 726—740) wesentlich in Übereinstimmung mit dem Entwurf erledigt.

Zur Zeit des Festes der Kirchblüten zeigt sich der

Parc von Ueno in seiner ganzen Pracht. Fast gebildet von dem Blütenchein der Kirchblüten, aus welchem die Straßen der Sonne spinnen, ruht das Auge auf den